

BÜLACH

Neun Monate Haft für Tierschützer

Der Tierschützer Erwin Kessler ist vom Bezirksgericht Bülach zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

von OLIVER GRAF

Mehrfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch ein Aufnahmegerät, Sachbeschädigung, einfache Körperverletzung und mehrfache Rassendiskriminierung – in diesen Punkten hat das Bezirksgericht Bülach den Tierschützer Erwin Kessler für schuldig befunden. Der durch seine Aktionen bekannte Präsident des Vereins gegen Tierfabriken wurde zu neun Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt, dieser hat jedoch umgehend Berufung gegen dieses Urteil angekündigt.

Erwin Kessler, der unter anderem auch eine Gerichtsgebühr von 7000 Franken zu berappen hat, zeigte sich mit dem Urteil erwartungsgemäss überhaupt nicht zufrieden: «Das Gericht hat offen

und vorsätzlich Entlastungszeugen nicht einvernommen und wichtige Beweisakten nicht beachtet.» So könne etwa ein Zeuge bestätigen, dass es sich beim Einsatz eines Pfeffersprays nicht um eine Körperverletzung, sondern um Notwehr gehandelt habe, weist der Tierschützer hin. Denn der betroffene Bauer habe ihn beim Eindunkeln in einen Wald verfolgt. Insgesamt stuft der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken den «Bülacher Monsterprozess» als «beispiellos menschenrechtswidriges politisches Willkürverfahren» ein.

Das Verfahren im Bülacher Bezirksgericht hatte hohe Wellen geworfen. Auf Grund des zu erwartenden grossen Publikumsaufmarsches – es erschienen in der Folge auch über 100 Personen – hatte der Tierschützer bereits im Voraus eine Verlegung der Hauptverhandlung in einen grösseren Saal beantragt. Als Kessler, der das Plädoyer selber halten wollte, am 7. November bemerkte, dass «weder ein genügend grosser Saal reserviert worden war noch die abgesprochene Videoübertragung in einen anderen Raum vorgesehen war», verweigerte er die Teilnahme an der Verhandlung.

Das am vergangenen Mittwoch gefällte Urteil liegt zurzeit erst als Dispositiv vor, die detaillierte Urteilsbegründung soll in rund zehn Tagen veröffentlicht werden.